

Initiative ist weitgehend umgesetzt

Als Regierungsrätin setze ich mich seit Jahren für den Schutz von Opfern von Gewalt ein. So ist unter meiner Führung im Kanton St. Gallen das erste Gesetz zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt entstanden, das schweizweit übernommen wurde. Als Polizeidirektorin will ich, dass alle Menschen bestmöglich vor Gewalt geschützt werden und dass sie ein sicheres Leben in Freiheit führen können. Die Debatte rund um die Waffen-Initiative betrifft deshalb nicht nur ein ernstes, sondern auch ein emotionales Thema. Eine

nüchterne Auseinandersetzung darüber, ob unser Land mit einer Annahme dieser Initiative tatsächlich sicherer wird, ist nicht ganz einfach.

Waffenrecht bereits verschärft

Wenn ich ein Nein in die Urne lege, tue ich dies im Wissen darum, dass seit der Lancierung der Initiative vor drei Jahren nicht nur das Waffenrecht massgeblich verschärft wurde, das heute dem EU-Standard entspricht. Weitere Massnahmen wie der Einzug der Taschenmunition, die Sicherheitsüberprüfung der Rekruten, das elektronische Waffenregister der Kantone, die Möglichkeit einer freiwilligen Hinterlegung der Waffe im Zeughaus oder der Erwerb der Armeewaffe nach Beendigung der Dienstpflicht nur mit Erwerbsschein haben ihre Wirkung entfaltet und sind auch das Verdienst dieser Initiative. Diese kann denn auch als weitgehend umgesetzt bezeichnet werden. Als einzige grosse Differenz zum bisher Erreichten bleibt die zwangsweise Abgabe der Armeewaffe

im Zeughaus. Die Initiative verlangt wörtlich, dass die «Feuerwaffen der Armeeehörigen» nicht mehr zu Hause, sondern «in gesicherten Räumen der Armee» aufbewahrt werden sollen. Eingesammelt und eingeschlossen würden damit nach einem Ja zur Initiative jene rund 240 000 Waffen, die Milizsoldaten und Offiziere derzeit als Teil ihrer persönlichen militärischen Ausrüstung zu Hause aufbewahren sowie jene Waffen, die sich darüber hinaus im Besitz von Offizieren der Kampftruppen befinden. In der Schweiz sind jedoch

über 2 Millionen Waffen im Umlauf. Die Initiative ist nicht konsequent. Sie verlangt die zwangsweise Hinterlegung von lediglich 10 Prozent des Waffenbestandes. Warum jedoch ausgerechnet die Waffen der Armeeehörigen und nicht alle Waffen eingezogen werden sollen, ist nicht schlüssig. Damit sagen wir, dass ausgerechnet jene 10 Prozent der «Waffenbesitzer», denen der Staat zu Beginn ihrer obligatorischen Dienstpflicht eine Waffe anvertraut, um das Schweizervolk im Ernstfall zu schützen, selbst die grösste Gefahr darstellen. Es ist nicht einsich-

tig, warum ein Soldat für sich selbst und seine Umgebung gefährlicher sein soll als ein Sportschütze. Bei letzterem soll nebst den strengen Waffenerwerbsregeln neu auch ein Bedürfnisnachweis verlangt werden, was Missbräuche jedoch nicht ausschliesst.

Es geht um die Armeeeabschaffung

Konsequenter erscheint das Anliegen, wenn man bedenkt, dass die Initiative aus Kreisen der «Gruppe Schweiz ohne Armee» und der SP lanciert wurde, die beide die Abschaffung der Armee zum Ziel haben. Die Annahme der Initiative hätte zudem tiefgreifende gesellschaftliche Konsequenzen. 85 Prozent der Schützen in den Schützenvereinen schiessen mit einer Ordonnanzwaffe. Es ist offensichtlich, dass die zwangsweise Hinterlegung dieser Waffen die Vereine empfindlich treffen würde. Diese sind aber Teil einer wertvollen Milizstruktur, die wir nicht zerstören sollten.

Die freiwillige Hinterlegung der Waffe entspricht dem eigenverantwortlichen Handeln der Bürger. Die Verschärfung der Schiessverordnung hat dazu geführt, dass nur noch jene Wehrmänner die Waffe bei der Entlassung behalten dürfen, die vorgängig sowohl am Obligatorischen wie auch am Feldschiessen teilgenommen haben. Nebst dem Waffenerwerbsschein wird damit auch eine Leistung verlangt.

Für die Bekämpfung der Gewalt gibt es keine einfache Lösung. Die Initiative gibt keine Antworten auf die Banalisierung der Gewalt im Alltag oder die Gewalt im Ausgang. Sie bietet keine Gewähr dafür, dass die Zahl der Missbräuche weiter sinkt.

 **13. Februar**
ABSTIMMUNG
Waffen-Initiative



Karin Keller-Sutter

Chefin des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen